

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Kreistag des Landkreises Friesland	03.11.2021	öffentlich
------------------------------------	-------------------	-------------------

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates (§ 81 II NKomVG)

Beschlussvorschlag:

zu TOP 11.1

Die ehrenamtliche Vertretung des Landrates erfolgt durch drei gleichberechtigte Vertreter/innen.

zu TOP 11.2

Es wird um Wahl der drei gleichberechtigten ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates gemäß Wahlvorschlägen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:			
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

§ 81 Abs. 2 NKomVG lautet wie folgt:

Die Vertretung wählt in ihrer ersten Sitzung **aus den Beigeordneten** bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ...des Hauptverwaltungsbeamten, die ... ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Hauptausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt.....“

Der Kreistag Friesland hat zu Beginn der Wahlperiode 2011 – 2016 beschlossen, angesichts der Vielzahl der wahrzunehmenden repräsentativen Termine drei gleichberechtigte Stellvertreter/innen des Landrates zu wählen. Diese Konstellation hat sich in den vergangenen Jahren in der Praxis bewährt und sollte beibehalten werden.